

Blockadefibel

Anleitung zum Sitzenbleiben



X-tausendmal
quer
x-tausendmalquer.de

Überblick Castor-Transportstrecke

Dannenberg bis Zwischenlager Gorleben



**Zuerst ignorieren sie Dich,
dann lachen sie über Dich,
dann bekämpfen sie Dich
und dann gewinnst Du.**

Mohandas Karamchand Gandhi (1869-1948)

Präambel

Unsere Vision ist, dass sich X-tausende Menschen gewaltfrei und entschlossen dem nächsten Castor-Transport nach Gorleben in den Weg setzen. Sie sind sich der Verantwortung für sich, für die Umwelt und für kommende Generationen bewusst. Sie stehen für eine andere, eine bunte, eine lebensbejahende und gerechte Gesellschaft. Zum einen greifen sie mutig und direkt ein, zum anderen setzen sie ein deutliches Zeichen. Geht beides Hand in Hand, so hat eine Politik, die auf menschenfeindliche Technik, kurzfristige Profite und auf Polizeigewalt setzt, keine Zukunft.

Anleitung zum Sitzenbleiben

Diese Blockadefibel soll Dir bei der Vorbereitung auf unsere gemeinsame Sitzblockade helfen – denn Vorbereitung halten wir für unumgänglich. Wir haben Themen und Infos zusammengestellt von denen wir denken, dass sie für eine kraftvolle und gelungene Aktion hilfreich und nützlich sind.

Wir möchten ...

- Wissen an die Hand geben – durchweg hilfreiches und manchmal notwendiges Wissen. Für eine unbeirrbar Aktion Zivilen Ungehorsams und emanzipatorisches Leben.
- Unsicherheiten nehmen, die im Anblick von Gesetzesübertretungen und deren staatsgewaltigen Folgen aufkommen können.
- Dich ermächtigen, schwierige Situationen wie Polizeieinsätze selbstbestimmt zu bewältigen. Auch wenn diese Angst machen können – Durchstehen gibt Kraft und Zuversicht.
- Mut machen und damit Deinen Blick weiten – nicht nur für Castor-Transporte, auch für Blockaden gegen Nazis, Atomwaffen oder ähnliches.

Gewaltfreiheit ist ein aktives Prinzip, das ermutigt und befähigt. Wir treten Unrecht und Gewalt entgegen, manchmal auch in Konfrontation mit der Staatsgewalt – eine Auseinandersetzung, die dem Leben dient. Du kannst diese „Anleitung zum Sitzenbleiben“ auch als Anregung zum Aufstehen und Losgehen lesen.

Dieses kleine Heft ist zwar über die Jahre immer dicker geworden, trotzdem kann es nur einen Überblick geben und eigene Aktionserfahrung oder ein Aktionstraining nicht ersetzen. Wenn Dir Themen fehlen, Du Fehler findest oder Anmerkungen hast, schreib uns bitte an info@x-tausendmalquer.de oder stelle offen gebliebene Fragen im Aktionstraining.

Die SitzenbleiberInnen

Inhaltsverzeichnis

Vor der Aktion	8	
Fragen zur individuellen Vorbereitung	8	
Fragen für die Bezugsgruppe	10	
Das Ränzlein schnüren	14	
Entscheidungsfindung und Organisation	16	
Schritte der Konsensfindung	17	
Konsensstufen	19	
Blitzlicht	20	
Aufgaben der Moderation	21	
Allgemein hilfreich	22	
SprecherInnenrat	24	
Umgang mit der Polizei	26	
Gewaltfrei durch die Polizeikette?	26	
Verhalten bei Räumungen	29	
Umgang mit belastenden Situationen	35	
Vorbereitung auf mögliche belastende Ereignisse ..	35	
Verhalten in Belastenden Situationen	37	
Unterstützung nach belastenden Situationen	38	
Infos aus dem Rechtsbüro	40	
Vorab	40	
Juristisches ABC	42	

X-tausendmal quer ist ...

... 1996 als Kampagne innerhalb der Anti-Atom-Bewegung entstanden, um große gewaltfreie Sitzblockaden bei Castor-Transporten zu organisieren. Inzwischen ist daraus ein bundesweites Netzwerk von Anti-Atom-AktivistInnen geworden.

Unser Knowhow zur Organisation von Großaktionen Zivilen Ungehorsams geben wir gerne weiter. So ist auf Initiative von X-tausendmal quer das Netzwerk ZUGABe (Ziviler Ungehorsam, Gewaltfreie Aktion, Bewegung) gegründet worden, in dem AktivistInnen aus verschiedenen Kampagnen und Politikbereichen mitarbeiten. Ob bei den Blockaden 2007 in Heiligendamm, bei Feldbefreiungen gegen Gentechnik, Aktionen der Friedensbewegung gegen Atomwaffen oder Klimabewegung gegen neue Kohlekraftwerke: Das Netzwerk ZUGABe versucht die einzelnen Kampagnen und Aktionen zu unterstützen und den Erfahrungsaustausch zu organisieren.

Gründlich beschäftigt sich X-tausendmal quer auch mit den juristischen Folgen von Aktionen. Unsere Rechtshilfe unterstützt dabei Betroffene – oft mit Erfolg.

X-tausendmal quer ist kein geschlossener Club, sondern offen für alle, die sich mit uns gemeinsam gegen Atomkraft und für eine gewaltfreie Welt engagieren wollen. Re-

regelmäßig finden bundesweite Koordinationstreffen statt, an denen Interessierte gerne teilnehmen können. Die konkrete Arbeit geschieht in verschiedenen Arbeitsbereichen. Auch diese sind offen für motivierte MitstreiterInnen.

Unsere Arbeit finanziert sich über Spenden. X-tausendmal quer ist manchmal gemein für die Atomlobby und meistens nützlich, aber nicht gemeinnützig im offiziellen Sinne. Spenden können also nicht von der Steuer abgezogen werden. Vielleicht ein Grund mehr, uns großzügig zu unterstützen.

Kontaktangaben inklusive Spendenkonto findest Du auf der Rückseite der Blockadefibel.

Vor der Aktion

Manche Dinge sollten bedacht und besprochen sein, bevor Du und Deine Bezugsgruppe in Aktionen treten. Denn einmal auf der Straße, fehlt schlichtweg die Zeit und Ruhe, Grundlegendes zu besprechen.

Wenn Du in der Blockade sitzt, ist nicht der richtige Zeitpunkt, Dir zu überlegen, warum Du bei der Aktion mitmachst. Bei der Frage, ob wegtragen lassen oder freiwillig mitgehen, sollte sich nicht herausstellen, dass alle in der Gruppe eigentlich im Camp bleiben und den Infostand betreuen wollten. Wenn die ersten schon nass sind, ist es zu spät für: „Übrigens... vor Wasserwerfern habe ich Angst.“

Im Folgenden findest Du daher nützliche Fragen für Dich und Deine Bezugsgruppe.



Fragen zur individuellen Vorbereitung

- Auf das Gewissen gehört – für Zivilen Ungehorsam entschieden:
Warum setzt Du Dich dem Castor-Transport in den Weg?
- Durchdacht und sicher erklärt:
Wie kannst Du diese JournalistInnen-Fragen knapp, positiv und verständlich beantworten?
 - 1. Was mache ich hier gerade?**
 - 2. Warum tue ich das?**
 - 3. Was will ich damit erreichen?**
- Klar im Kopf – trotzdem aufgewühlt:
Vorher über seine Gefühle nachzudenken hilft, die auslösenden Situationen später schnell zu erkennen und besser mit ihnen umzugehen.
Vor welchen Situationen hast Du Angst?
Was macht Dich wütend?
Womit hast Du noch keine Erfahrung – was verunsichert Dich?
Was hilft Dir jeweils, Dich wohler zu fühlen?
- Genug ist genug:
Wo liegen Deine Grenzen für die Aktion?
- Phantasie gefragt:
Was macht eine gelungene Aktion aus?
Wie kannst Du beitragen, dass sie so wird?

Fragen für die Bezugsgruppe

X-tausendmal quer setzt auf die Organisation in Bezugsgruppen (→ Entscheidungsfindung und Organisation).

Wenn Du noch keiner Bezugsgruppe angehörst, dann schließe Dich einer an oder bilde mit anderen eine neue. In Bezugsgruppen kann man aufeinander achten und sich gegenseitig emotional und praktisch unterstützen. In unerwarteten Situationen sind Bezugsgruppen, die sich miteinander absprechen, handlungsfähiger als unorganisierte Einzelne. Bezugsgruppen geben Sicherheit.

Optimale Größe: 5-10 Personen.

In den Austausch kommen...

- **Wer sind wir?**
Vorstellung, Adressen austauschen – z.B. für rechtliche Folgen
- **Warum nehmen wir an der Aktion teil?**
- **Wie müsste die Aktion laufen, um alle zu begeistern?**
- **Was sind unsere individuellen Erfahrungen, Ängste und Hoffnungen?**



- **Wo liegen unsere jeweiligen Grenzen für diese Aktion?**
- **Was wünschen wir uns voneinander?**

Grundsätzlich geklärt...

- **Welche Haltung möchten wir gegenüber der Polizei einnehmen?**
- **Was tun wir in der Räumungssituation? Wie verhalten wir uns, falls die Polizei Wasserwerfer etc. einsetzen sollte?**
- **Wie gehen wir damit um, wenn andere in unserer Umgebung Dinge tun, die unseren Vorstellungen von der Aktion und unseren Bedürfnissen widersprechen?**
- **Gibt es Umstände, unter denen wir die Blockade notfalls verlassen möchten?**
- **Wie möchten wir mit unseren Erlebnissen umgehen? Wollen wir sie gemeinsam auswerten und aufarbeiten?**
Besonders bei Gewalterfahrungen kann es wichtig werden, diese im vertrauten Kreis zu besprechen (→ Umgang mit belastenden Situationen).
- **Wie unterstützen wir uns, sollten rechtliche Konsequenzen aus der Aktion drohen?**

Konkret organisiert...

- **Unter welchem Rufnamen kommt unsere Bezugsgruppe zusammen?**

Zu vermeiden sind Namen und Funktionswörter („Dieter“, „Sanitäter“, „Kaffee“) sowie gefahrbesetzte Begriffe (wie „Hunde“, „Wasserwerfer“, „Feuer“).

- **Wie teilen wir uns in Zweiergruppen auf?**

Diese Tandems achten genau aufeinander und bleiben auf jeden Fall zusammen (auch wenn nicht mehr die gesamte Bezugsgruppe zusammen bleiben kann, z.B. beim vorzeitigen Verlassen der Blockade). Du solltest Namen und Geburtsdatum Deines Tandems auswendig wissen, um diese im Falle einer → Gewahrsamnahme an den → EA weitergeben zu können. Wenn in den Tandems jeweils nur Männer oder nur Frauen sind, haben sie bessere Chancen, auch bei einer gemeinsamen Gewahrsamnahme zusammen bleiben zu können.

- **Wer vertritt unsere Gruppe im → SprecherInnenrat?**

- **Wo in der Blockade möchten wir als Bezugsgruppe sein? Wo möchte jede/r Einzelne sitzen?**



- ◉ **Wie üben wir uns in schneller Konsens-Entscheidungsfindung?** (→ Entscheidungsfindung und Organisation)
z.B. bei einem Kochabend, bei dem über Essen&Trinken im Konsens entschieden wird
- ◉ **Welche praktischen Vereinbarungen treffen wir?**
z.B. zu Treffpunkten vor, während und nach der Aktion, Gepäck, etc.
- ◉ **Wie können wir die Zeit in der Sitzblockade angenehm gestalten?**
z.B. Lieder, Spiele, Kulturangebote

Das Ränzlein schnüren

Mitnehmen...

- den gültigen Personalausweis, ersatzweise Reisepass
- Kleingeld zum Telefonieren
- Handy (nur die für die Aktion unbedingt notwendigen Nummern speichern, alle anderen möglichst löschen)
- Infotelefon-, EA-Nummer speichern
- praktische, wetterfeste Kleidung, feste Schuhe
- Sitzkissen, Isomatten
- Notizzettel und Bleistift
(evtl. für Gedächtnisprotokoll)
- etwas zu Essen und Trinken (PET-Flasche)
- Erste-Hilfe-Päckchen
(Pflaster, Kompressen, Binden)
- Rettungsdecken
(bei Kälte goldene Seite nach außen)
- benötigte wichtige Medikamente für 48 Stunden
- bei Bedarf Binden / Tampons
- Kartenmaterial

Entscheidungsfindung und Organisation

Bei X-tausendmal quer herrscht kein Mensch – dafür aber die Idee, sich basisdemokratisch zu organisieren und im Konsens zu entscheiden. Damit alle auch wirklich die Aktion mittragen. Konsens bedeutet nicht unbedingt, dass alle einer Meinung sind, aber immer, dass alle mit der Entscheidung leben können und niemand in seinen Bedürfnissen übergangen wird.

Bestenfalls läuft es so ab, dass Du Dich als Einzelne/r vorbereitest (→ Individuelle Vorbereitung) und Dich dann einvernehmlich mit anderen zu einer Bezugsgruppe zusammenschließt (→ Vorbereitung in Bezugsgruppen). Dazu ist eine frühzeitige Anreise – am besten einige Tage im Vorraus – sinnvoll. Mehrere Bezugsgruppen koordinieren sich schließlich vor und in der Aktion über den → SprecherInnenrat und werden so gemeinsam handlungsfähig.

Diese Hinweise zur Entscheidungsfindung tragen dazu bei, gemeinsam in Aktion zu kommen. Damit aber gute und schnelle Lösungen zustande kommen, braucht es auch Übung.



Schritte zur Konsensfindung

0. Voraussetzungen schaffen, Aufgaben verteilen.

Wer moderiert? → Aufgaben der Moderation

Wer achtet auf die Zeit?

Wer macht Notizen, um nachher im → SprecherInnenrat zu berichten?

1. Überblick bekommen. Was liegt an und warum?

Die Beteiligten verständigen sich über die Situation und tauschen alle relevanten Informationen aus.

2. Frage formulieren.

Die genaue Frage wird geklärt, über die jetzt eine Konsensentscheidung ansteht. Sie sollte klar und offen formuliert sein (keine Ja-Nein-Fragen).

3. Bedürfnisse, Ängste und Wünsche zum Thema äußern.

Jede/r sammelt sich kurz, um sich über seine/ihre Bedürfnisse etc. klar zu werden. Dann folgt eine Runde, in der alle zu Wort kommen. Hier noch keine Lösungsvorschläge formulieren – erst mal zuhören, welche Bedürfnisse, Ängste und Wünsche bei den anderen vorliegen und in der Lösung berücksichtigt werden müssen.

4. Ideen sammeln, die den geäußerten Bedürfnissen etc. möglichst gerecht werden.

Im Brainstorming werden alle Vorschläge ausge-

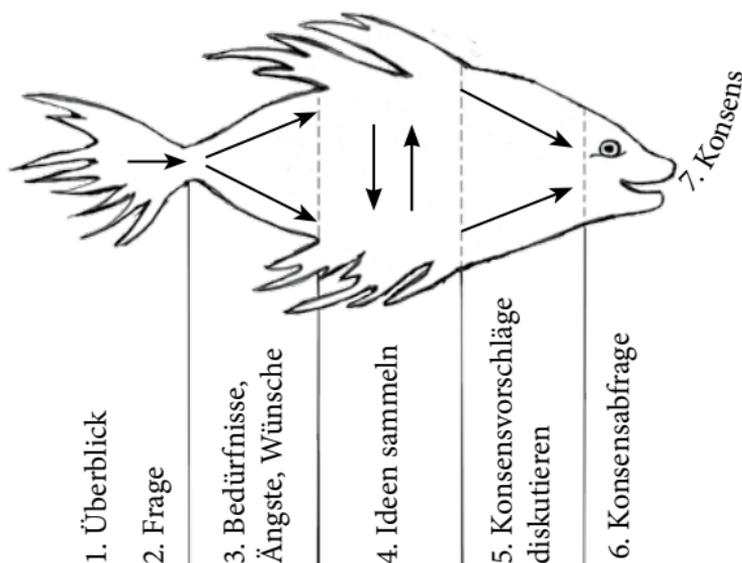
sprochen. Sie können gegebenenfalls weitergeführt werden, als Inspiration dienen usw.

5. Vorschläge diskutieren, Konsensvorschlag herausarbeiten.

6. Runde, in der der Konsensvorschlag nach den → Konsensstufen bewertet wird.

7. Konsens! Wenn nicht, dann zurück zu 4.

Zur Veranschaulichung dieser Schritte der Konsensfindung dient der Konsensfisch. Auch die Dynamik der Konsensfindung soll so verdeutlicht werden:





Konsensstufen

Diese Stufen der Zustimmung werden von der/dem ModeratorIn am Besten nacheinander, Stufe für Stufe, abgefragt. Das hilft auch schon bei Schritt 5 (Vorschläge diskutieren, Konsensvorschlag herausarbeiten).

Volle Zustimmung

„Ich kann voll und ganz zustimmen.“

Zustimmung mit Bedenken

„Ich habe folgende Bedenken: ..., kann aber dem Lösungsvorschlag zustimmen.“

Beiseite-Stehen

„Ich habe keine Probleme damit, wenn Ihr diese Entscheidung umsetzt, werde mich aber daran nicht beteiligen.“

Veto, kein Konsens

„Der Vorschlag widerspricht meinen Grundüberzeugungen und ich meine, er sollte von der Gruppe nicht ausgeführt werden.“

Mit einem Veto sollte verantwortlich umgegangen werden. Prüfe zuvor, ob die Möglichkeit des „Beiseite-

Stehens“ nicht ausreicht. Wer ein Veto einlegt, sollte möglichst auch einen Vorschlag zum weiteren Vorgehen machen.

Zusätzlich mit Enthaltungen zu arbeiten, ist ungünstig. Denn jeder/r ist betroffen und sollte sich einbringen!

Blitzlicht

Wenn es einmal schnell gehen muss, dann ersetzt ein Blitzlicht die ausführliche Runde. Dabei sagt jede/r reihum maximal einen Satz. Deshalb muss es vorher eine klar formulierte Frage geben, z.B.: Wie fühle ich mich diesem Vorhaben? Traue ich mir zu, beim Wasserwerfereinsatz sitzen zu bleiben? Soll die Blockade sofort beginnen?

Hilfreich ist es, kurz innezuhalten, um die eigene Antwort zu formulieren.



Aufgaben der Moderation

In der ModeratorInnen-Rolle ist man dem Diskussionsinhalten gegenüber möglichst neutral und übernimmt die Verantwortung für den Entscheidungsfindungsprozess. Dieser kann somit zielgerichtet, gleichberechtigt und konsensorientiert ablaufen. Konkret sollte die Moderation u.a.

- eine empathisch-fragende Haltung einnehmen.
- das Gespräch strukturieren und Verfahrensweisen vorschlagen (z.B. Blitzlicht, Konsensstufen-Abfrage).
- Thema und Ziel klar formulieren.
- darauf achten, dass alle zu Wort kommen und Beiträge gleichrangig behandeln. Die Stilleren können evtl. ermutigt werden, sich zu äußern.
- Beiträge nicht unsachlich kommentieren oder bewerten – und das auch nicht von anderen aus der Gruppe zulassen.
- auf Wiederholungen hinweisen und in Folge vermeiden.
- Störungen ansprechen und klärend aus dem Weg räumen.
- Zwischenergebnisse zusammenfassen bzw. strukturieren.
- Lösungen herausarbeiten.

Allgemein hilfreich...

Ruhe bewahren

Einmal in der Aktion, sind meist schnelle Entscheidungen gefordert. Daher ist es wichtig, hitzige Debatten (etwa über die Angemessenheit von Bedenken oder Ängsten) zu vermeiden. Bewahre statt dessen Ruhe, um zielorientiert zu einer konstruktiven Lösung zu gelangen.

Ich-Sprache...

Sprich für Dich und nicht für andere.

Empathisches Zuhören

Lass andere ausreden und versuche sie zu verstehen. Sich über die eigenen Bedürfnisse klar zu werden, ist oft schwierig, weil wir damit wenig Übung haben. Versuche heraus zu hören, was das Bedürfnis hinter einer Position sein könnte – gegenseitige Hilfe ist nützlich!

Zeit-Daumen-Regel

Multipliziere Deine Redezeit mit der Anzahl der TeilnehmerInnen – so lange dauert das Treffen oder die Entscheidung. Versuche klar und kurz zu formulieren und nur das Relevante zu sagen.



Handzeichen

Folgende Handzeichen haben sich als nützlich erwiesen, um sich nicht unnötig ins Wort zu fallen. Durch unmittelbares, sichtbares Feedback auf das Gesagte werden Redeanteile oft deutlich kürzer.

Zustimmung!



... Wedeln beider Hände.

Ablehnung!



... die Arme formen ein X.

Lauter sprechen!



... mit Handbewegungen, als würdest Du mehrmals einen großen Ballon hochwerfen.

Langsamer sprechen!



... mit beschwichtigenden Handbewegungen nach unten.

SprecherInnenrat

Der SprecherInnenrat soll es ermöglichen, dass eine große Gruppe gemeinsam handelt und Entscheidungen trifft. Der Rat trägt zusammen, wo Entscheidungsbedarf besteht, tauscht Informationen aus und formuliert eventuell Lösungsvorschläge. Im Rat werden die Dinge koordiniert, die die gesamte Aktion betreffen und nicht in den Bezugsgruppen allein entschieden werden können. Jede Bezugsgruppe entsendet eine/n SprecherIn in den Rat. Diese/r bringt Meinungen, Einschätzungen, Entscheidungen etc. der Bezugsgruppe ein (z.B. „Wir trauen uns zu, bei Androhung von Wasserwerfer-Einsatz sitzen zu bleiben“) und trägt neue Infos, Entscheidungen, Meinungen usw. wieder in die Bezugsgruppe zurück.

So entsteht eine kraftvolle Aktion, hinter der alle AktivistInnen tatsächlich stehen und die sie mittragen können.



Zum zuhause Weiterlesen...

WRI Handbook for Nonviolent Campaigns

<http://www.wri-irg.org/pubs/NonviolenceHandbook>

Werkstatt für Gewaltfreie Aktion Baden (2004). *Kon-
sens – Handbuch zur gewaltfreien Entscheidungsfindung.*
Karlsruhe: Eigenverlag.

Umgang mit der Polizei

Gewaltfrei durch die Polizeikette?

Für Viele ist klar: Wenn ich einmal auf dem Gleis oder der Straße sitze und blockiere, dann gehe ich nicht aus dem Weg – auch nicht, wenn mir Wasserwerfer, Schläge oder Gewahrsamnahme angedroht werden. Was aber, wenn Du soweit gar nicht erst kommst? Wenn an allen Zugängen zur Strecke Polizeiketten stehen?

Hindurch – und wissen, warum

Für die Menschen, die in der Umgebung von Unglücksreaktoren, Wiederaufbereitungsanlagen oder verseuchten Uranabbaugebieten leben, sind die leidlichen Folgen der Atomtechnologie allzu präsent: Strahlenkrebs, Mutationen, Schwächung des Immunsystems, etc.

Irgendwo in einer Sitzblockade gegen den Castor-Transport scheint dieser Zusammenhang weit weg. Doch denkt man an die Opfer, so kann das helfen, entschlossener in die Aktion zu gehen und den Überblick zu bewahren. Vielleicht werden einige hart angefasst oder verletzt. Doch ein paar blaue Flecken und Schrammen treten leicht in



den Hintergrund, wenn man sich im Kampf um Leben und Gesundheit von Menschen sieht. Dieses Bewusstsein hilft, gelassener mit eigenen Ängsten und Schmerz umzugehen.

Hindurch – und sich zuvor gesammelt

In anspruchsvollen Situationen (etwa vorm Durchgehen einer Polizeikette) kann es hilfreich sein, kurz die „eigene Mitte“ zu finden. Beispielsweise halten manche einen Moment inne, atmen tief in den Bauch ein und besinnen sich auf das, was ihnen Kraft und Mut gibt. **Hier führen viele Wege zum Ziel – finde das heraus, was Dir hilft.**

Hindurch – mit Strategie und Haltung

In vielen Fällen lässt sich eine Polizeikette dadurch durchfließen, dass sich die Aktionsgruppe weit auffächert und ruhig auf die sie zugeht. Die Kette wird sich dann auch in die Länge ziehen und somit durchlässiger. Wenn die PolizistInnen einzelne aufhalten wollen, bleiben diese zunächst bei „ihren“ PolizistInnen. So entstehen Lücken, durch die andere inzwischen gehen können. Wenn ein Großteil der Gruppe durch die Polizeikette gegangen ist, zieht sich die Polizei meist zurück, um ihren Einsatz neu

zu strukturieren. Die bis dahin Aufgehaltenen können dann zur Blockade dazukommen. Damit diese Methode klappt, braucht es etwas Übung und gute Absprachen.

Jedoch stellt die „Fächerstrategie“ nur einen Teil der Antwort dar. **Oft entscheidet unsere Haltung, unsere Motivation und unsere Entschlossenheit während der Aktion.** Denn eine Polizeikette ist kein lebloses Hindernis, das es zu überwinden gilt. Es ist eine Gruppe von Menschen, die den Befehl hat, den Weg zu versperren. Beim Durchfließen der Kette, einer Situation, die für die meisten PolizistInnen ungewöhnlich ist, bedeutet das konkret: nicht alle AktivistInnen steuern die Lücken der Kette an – sondern einige gehen auch auf die PolizistInnen selber zu. Die eigene Körperhaltung verdeutlicht dabei, dass man sie nicht bedrohen will: u.a. durch offen gezeigte, unbewaffnete Hände sowie einen ruhigen, bestimmten Gang. Auf eine Polizeikette zu zu rennen, wirkt bedrohlich auf die PolizistInnen und kann leicht zu unnötiger Eskalation führen. **Nimm Blickkontakt auf und sprich die PolizistInnen an.**

Klare Aussagen („Ich werde jetzt hier durchgehen!“), offenes Auftreten („Von mir geht keine Gewalt aus und ich werde nicht freiwillig umdrehen!“) und direkte Ansprachen („Sie tun mir weh!“) erleichtern es zudem, die Situation selbst mitzubestimmen.



Verhalten bei Räumungen

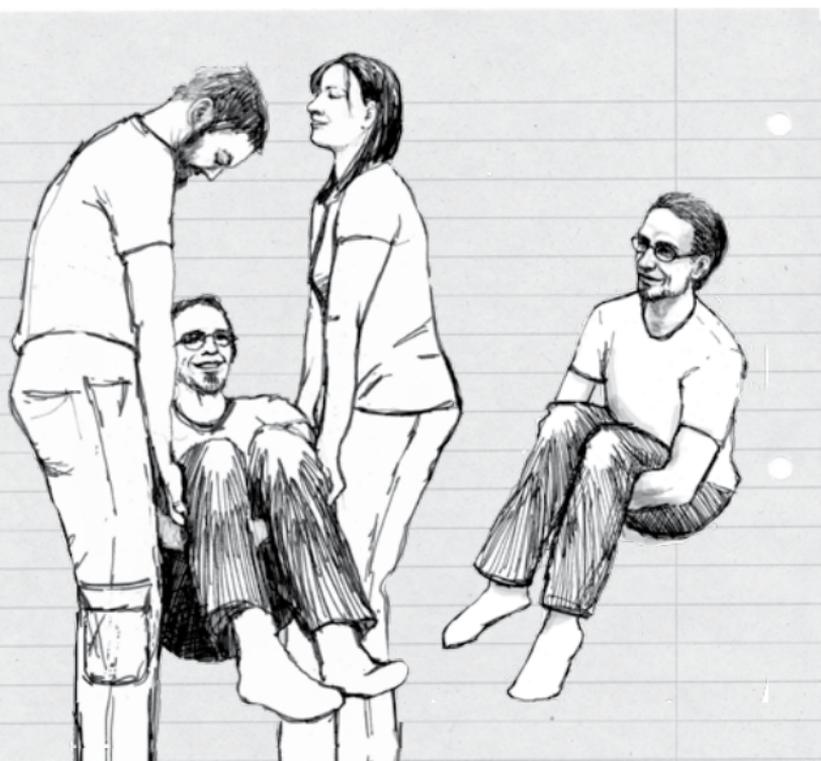
Eine Räumung ist keine Niederlage. Sie ist eine der Arten, wie der Konflikt um die Atomwirtschaft für alle sichtbar gemacht werden kann. Manchen BlockiererInnen ist es deshalb gar nicht so wichtig, die Räumung für die eingesetzten PolizistInnen so schwer und langwierig wie möglich zu machen – lieber verhalten sie sich so, dass sie das Risiko der eigenen Verletzung minimieren. Andere wollen so lange wie möglich auf der Straße oder Schiene sitzen bleiben und nehmen dafür auch ein höheres Risiko in Kauf.

Wie auch immer Du Dich mit Deiner Bezugsgruppe entscheidest – im Folgenden gibt es einige Tipps, welche Technik erfahrungsgemäß zu welchen Reaktionen führt.

Natürlich hängt die Reaktion der Polizei neben unserer Strategie und Einstellung auch noch von vielen anderen Faktoren ab: wie viel Presse vor Ort ist, wie weit der Castor noch weg ist, in welchem Bundesland die Polizeieinheit trainiert wurden, wie der Einsatzleiter entscheidet, welche Informationen die PolizistInnen über uns haben, wie die einzelnen PolizistInnen zur Atompolitik stehen, ...

Der klassische Blockadesitz

... ist eine Technik, mit der Du „Deinen“ PolizistInnen sozusagen ein Angebot machst: „Wenn Ihr wollt, könnt Ihr mich so wegtragen, dass sich niemand dabei wehtut, weder Ihr noch ich.“ Dazu ziehst Du die Beine an und verschränkst die Arme fest unter den Knien. Die PolizistInnen können Dich jetzt – wenn sie wollen – unter den Kniekehlen und unter den Achseln anheben und wegtragen. Die Arme können sie Dir so nicht verdrehen. Und wenn sie Dich fallen lassen, lässt Du los und landest auf den Händen und Füßen. Wenn die PolizistInnen sich unkooperativ zeigen, kannst Du immer noch zu einer anderen Haltung übergehen.

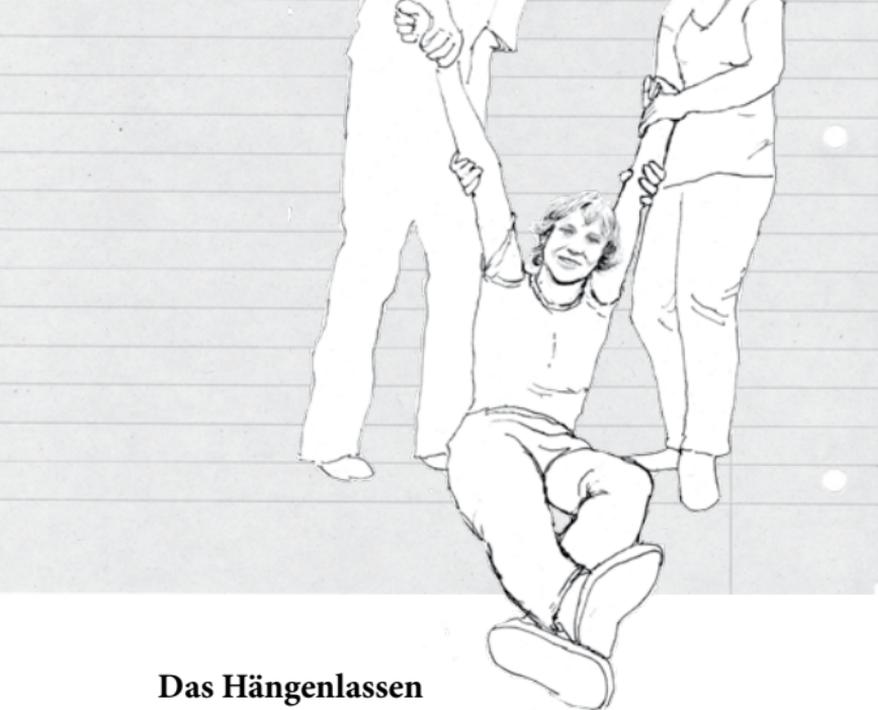




Das Unterhaken

... ist etwas für Menschen, die es der Polizei möglichst schwer machen wollen, sie von der Straße zu bekommen – auch wenn das ein größeres Verletzungsrisiko bedeutet. PolizistInnen lernen in ihrer Ausbildung, untergehakte Menschen durch gezieltes Zufügen von Schmerzen zum Loslassen zu bewegen. Dazu werden Arme und Hände verdreht, Nervenpunkte im Gesicht, hinter den Ohren und an den Armen gedrückt usw. Dass diese Mittel völlig unverhältnismäßig sind, schützt Dich im konkreten Fall nicht unbedingt davor, dass sie angewandt werden. Manchmal bietet aber die Anwesenheit von Presse zumindest einen gewissen Schutz. Wegen des besonderen Risikos sollte Unterhaken immer mit allen Beteiligten abgesprochen sein. Und man sollte ständig darauf achten, ob es allen damit noch gut geht.





Das Hängenlassen

... solltest Du vorher mal üben, es ist gar nicht so einfach. Du nimmst dabei eine völlig entspannte Haltung ein und überlässt einfach alle Körperteile der Schwerkraft. So ist es sehr schwierig, Dich wegzutragen. Eventuell wirst Du weggeschleift oder von mehreren PolizistInnen getragen. Manchmal versuchen sie auch, Dich mit dem Zufügen von Schmerzen zum Gehen zu bewegen.

Durch die völlige Entspannung der Muskeln bist Du relativ gut vor Verletzungen (z.B. Zerrungen) geschützt. Wenn Dein Kopf unten hängt, solltest Du aber ganz besonders aufpassen.



Einsatz von Hunden und Pferden

Hunde und Pferde sind in den letzten Jahren nicht gegen große Sitzblockaden eingesetzt worden. Wenn sie eingesetzt werden, dienen sie meist der Abschreckung auf dem Weg zur Blockade. Vor der Aktion solltest Du mit Deiner Bezugsgruppe über Ängste in Bezug auf Hunde und Pferde sprechen (→ Fragen für die Bezugsgruppe). Vereinbart, wie ihr Euch im Falle des Einsatzes verhalten wollt. Zum Beispiel können ängstlichere Menschen in die Mitte genommen werden. Man kann auch vereinbaren, wer mit ihnen geht, wenn sie die Gefahrenzone verlassen wollen.

Bei Pferden treten konkrete Gefahren auf, wenn sie in eine locker stehende oder fliehende Menge hineingeritten werden – sowohl durch Pferdehufe als auch durch Knüppel der ReiterInnen. Wenn die Pferde dagegen eine stehende, sitzende oder liegende Menge als dichtes, deutliches Hindernis sehen, werden sie normalerweise nicht hinein rennen. Beim Einsatz von Pferden sollten daher Menschen, die Erfahrung mit Pferden haben, am Rand sitzen, um sich den Tieren ruhig in den Weg stellen zu können. Eine andere Gefahr entsteht durch nervöse Pferde. Hierbei gilt, sich ruhig zu verhalten, nicht zu rennen, plötzliche Geräusche zu vermeiden und flatternde Transparente einzurollen. Die Tiere spüren die Nervosität der Menschen und werden dadurch selbst unruhiger, also: Nicht den/die ReiterIn beschimpfen oder verspotten. Auch solltest Du nicht selbst eingreifen oder gar in die Zügel greifen.

Bei Hunden geht die Gefahr von Bissen aus – etwa, weil: ein/e HundeführerIn den Angriff befiehlt, im Augenblick unaufmerksam ist oder den Hund nicht unter Kontrolle hat. Prinzipiell sinkt die Aggressivität des Hundes, wenn dieser spürt, dass die Situation nicht bedrohlich ist. Deshalb: bleib ruhig, vermeide heftige Bewegungen und sprich ruhig und langsam mit dem/der HundeführerIn. Nimm dabei Blickkontakt mit ihm/ihr auf, nicht aber mit dem Hund! Renne nicht weg, denn „den letzten beißen die Hunde“. Falls mit Hunden gedroht wird, ist eine gemeinsame Strategie hilfreich. So wäre es eine Möglichkeit, sich hinzusetzen und der/dem HundeführerIn zu vermitteln, dass sie/er für die Folgen verantwortlich ist, wenn sie/er den Hund nicht zurückhält.

In jedem Fall ist es sinnvoll, Kommunikation mit der Polizei aufzunehmen – entweder direkt mit dem/der HalterIn des Tieres oder über den Polizeikontakt mit der Einsatzleitung: Fordere, dass die Hunde- oder Reiterstaffel zurückgezogen wird!

All diese Verhaltensweisen machen Verletzungen unwahrscheinlicher. Doch gewaltfrei zu handeln schützt nicht immer davor, Schläge einzustecken, zu Boden geworfen, gefesselt, misshandelt, festgenommen zu werden. Denn Gewaltfreiheit ist keine Garantie dafür, dass wir selber nicht Gewalt erleiden. Sie ist eine Haltung, in der sich unsere Ziele ausdrücken und deshalb bestimmt sie auch unseren Weg. Und sie ist eine Einladung an unser Gegenüber, nicht zu unserem Gegner zu werden.



Umgang mit belastenden Situationen während einer Blockade

Im Rahmen von X-tausendmal quer setzen wir uns gewaltfrei für das Leben und eine lebenswerte Zukunft ein. Aus diesem entschlossenen Weg der gemeinsamen Aktion schöpfen wir einerseits Kraft – andererseits kann es auch passieren, dass wir durch emotional belastende Situationen herausgefordert werden. Das nachfolgende Kapitel soll Anregungen geben, wie Du mit Belastungsmomenten während der Blockade und der Räumung so umgehen kannst, dass Du gestärkt daraus hervorgehst.

Vorbereitung auf mögliche belastende Ereignisse

Gerade für AktivistInnen, die erstmals an einer Sitzblockade teilnehmen, empfiehlt es sich, zur Vorbereitung an einem Aktionstraining teilzunehmen. Außerdem sollte niemand alleine in eine Aktion des Zivilen Ungehorsams gehen. Schließe Dich deshalb im Vorfeld oder spätestens während der Aktion einer Bezugsgruppe an.

Es ist sinnvoll vor der Aktion Zeit und Raum zu haben, sich in der Bezugsgruppe untereinander auszutauschen (→ Vorbereitung in Bezugsgruppen). Dabei geht es nicht darum, die bevorstehenden Situationen zu bagatellisieren oder zu dramatisieren, sondern darum Ängste und Unsicherheiten ernst zu nehmen und zu besprechen. So können unterstützende Strategien miteinander vereinbart und gute Rahmenbedingungen geschaffen werden.

Besprich mit den anderen aus Deiner Bezugsgruppe, wie ihr euch in schwierigen Blockadesituationen emotional unterstützen und wie Du sicherstellen kannst, dass Menschen, die Dir Halt geben, in Deiner unmittelbaren Nähe sind. Mach Dir bewusst, welche Unterstützung Dir gut tut. Teile dies den Anderen mit. Und bleib darüber während der Blockade im Gespräch, da sich dies im Verlauf der Aktion verändern kann.

Mach Dir bewusst, dass die Räumung einer Blockade sehr unterschiedlich ablaufen kann: vom bloßen Wegtragen über das bewussten Zufügen von Schmerzen bis hin zum Einsatz von Wasserwerfern.

Entscheide Dich im Vorfeld bewusst, wie weit Du in einer für Dich potentiell belastenden Situation gehen möchtest, was Du Dir mit Unterstützung der Bezugsgruppe zutraust und was eher nicht.



Verhalten in belastenden Situationen

In belastenden Situationen ist es hilfreich, sich seines Entscheidungs- und Handlungsspielraums bewusst zu sein: **Konzentriere Dich deshalb auf das, was Du beeinflussen kannst und willst.**

Wenn Du zum Beispiel bei der Räumung untergehakt sitzt (→ Verhalten bei Räumungen), ist es wahrscheinlich, dass die Polizei körperliche Gewalt anwendet. Entscheide bewusst was Du willst und was nicht. Hakst Du Dich unter und löst Dich nicht freiwillig? Oder wählst Du den Blockadesitz oder lässt Du Dich hängen? Willst Du Dich überhaupt wegtragen lassen oder gehst Du freiwillig mit? Du bestimmst!

Mache Dir klar, dass Du die Blockade jederzeit verlassen „darfst“, wenn Dich die Situation zu stark belastet!

Sollte jemand aus Deiner Bezugsgruppe körperlich verletzt werden, Sorge dafür, dass er/sie zu den Demo-Sanis oder anderem medizinischen Personal begleitet wird.

Menschen reagieren unterschiedlich auf belastende Ereignisse: Unterstützung nach belastenden Situationen

Leider kann es vorkommen, dass Einzelne in der Aktion extrem belastende Situationen erleben. Das birgt Gefahren für die körperliche und emotionale Unversehrtheit.

Solltest Du Dich in einer extrem belastenden Situation befinden haben, kann es sein, dass Du direkt oder verzögert mit heftigen Gefühlen (Angst, Hilflosigkeit, Ohnmacht, Wut) und starker körperlicher Erregung reagierst. Es kann auch sein, dass Du Dich wie betäubt, abgetrennt von der Welt oder in Watte gepackt fühlst – oder andere Dich so wahrnehmen.

Auch nach der Aktion können Bilder von einer belastenden Situation plötzlich vor Deinem inneren Auge entstehen. Das kann es sich so anfühlen, als würdest Du die Situation erneut durchleben.

Der Kontakt mit Aspekten der Blockade (beispielsweise PolizistInnen, bestimmte Bewegungen, Hunde, besondere Gerüche) können auch nach dem Ende zu starken körperlichen und emotionalen Reaktionen führen. Auch kann es sein, dass Du schreckhafter bist oder starke Anspannung spürst.



Was Du im Umgang mit solchen Reaktionen als hilfreich erlebst, kann sehr unterschiedlich sein: vielleicht unterstützt Dich der intensive Austausch in der Bezugsgruppe über das Erlebte, vielleicht brauchst Du erst mal Zeit für Dich allein. In jedem Fall ist es wichtig, Worte für das Erfahrene zu finden, um es besprechbar werden zu lassen und somit eine Verarbeitung zu ermöglichen. Hierfür benötigen Menschen unterschiedlich viel Zeit. Achte hierbei auf Dein persönliches Tempo und Deine Grenzen. Frag Dich auch, ob Du augenblicklich in der Lage bist, von anderen ihre belastenden Erfahrungen zu hören. Erlaube Dir, dass Du dazu vielleicht noch nicht bereit bist und äußere das.

Nutze bei Bedarf das Angebot des Nachsorgeteams von X-tausendmal quer im Ruhezelt. Hier kannst Du sowohl Gespräche führen als auch in Ruhe für Dich sein.

Die oben genannten Reaktionen auf ein Ereignis, das außerhalb Deiner Alltagserfahrungen liegt, sind erst einmal „normal“! Sie bilden sich in der Regel über eine aktive Verarbeitung von selbst wieder zurück. Sollte das nicht so sein, scheue dich nicht, Dir Hilfe zu holen.

Infos aus dem Rechtshilfebüro

Vorab

Diese Seiten können nur allererste rechtliche Tipps und Hinweise geben, mit denen Du gut durch die Aktion kommen kannst. Vieles muss erst mal unbeantwortet bleiben. Schließlich wollen wir von der Rechtshilfe Dich für die Aktion nicht mit einem 100-bändigen Werk im praktischen Trolley belasten. Dafür gibt es am Schluss die Kontaktdaten des Rechtshilfebüros, bei dem Du Dir auch nach der Aktion Rat holen kannst.

Ein paar Grundlagen...

Achte bei jeder Aktion auf Dich und die Menschen um Dich herum!

Denn erstens wollen wir, dass Du gesund bleibst und zweites brauchen wir, wenn doch was passiert, Dein Gedächtnisprotokoll, um auf seriöser Basis helfen zu können.

Nicht nur die Aktion, auch das juristische Nachspiel wollen wir gemeinsam bewältigen!



Niemand muß mit den juristischen Folgen alleine bleiben. Auch hier gilt: Gemeinsam kämpfen macht stark!

Du kannst Dir und Anderen enorm helfen, wenn Du...

- direkt nach jeder Aktion ein Gedächtnisprotokoll schreibst,
- Dir polizeiliche Maßnahmen – soweit wie möglich – schriftlich bestätigen lässt,
- sofort zum Arzt gehst und Dir ein Attest geben lässt, wenn Du verletzt wurdest
- Dich nach der Aktion bei uns meldest, damit wir gemeinsam überlegen können, wie wir gegen polizeiliche Willkür vorgehen können
- Dich meldest, wenn Du Post von Polizei, Gericht etc. bekommst. Denn das Allerwichtigste ist: Keine Panik! Und erstmal Rat holen!

Juristisches ABC

Abhören

von Telefonaten (gerade auch vom Handy) ist technisch grundsätzlich möglich und rechtlich kaum zu verhindern. Sei also vorsichtig mit dem, was Du am Telefon sagst. Hüte Dich aber vor übersteigert Panikmache. Denn diese blockiert vor allem uns selber.

Antrag auf nachträgliche richterliche Entscheidung

muss innerhalb eines Monats ab Ende des Gewahrsams beim Amtsgericht eingehen, unabhängig davon, ob Du einen Richter gesehen hast oder nicht. Besser ist, nicht bis zum letzten Tag zu warten.

Zuständig ist das für den Gewahrsamsort zuständige Gericht. Bei der Straßentransportstrecke ist das Dannenberg. Bei der Schiene von Dannenberg bis irgendwo bei Dahlenburg auch. Weiter westlich ist dann Lüneburg zuständig. Wenn der Antrag beim falschen Gericht eingeht, ist er trotzdem gültig.



„Betreff: Antrag auf nachträgliche richterliche Entscheidung

Anrede...

Ich beantrage, die Rechtswidrigkeit meiner Gewahrsamnahme am um in/bei dem Grunde nach und wegen der Dauer und Art der Durchführung festzustellen.“

Du kannst den Antrag ohne Begründung abschicken, diese kann auch nachgereicht werden. Auf jeden Fall solltest Du Dich vor der Begründung mit uns in Verbindung setzen.

Aussage zur Sache

solltest Du auf keinen Fall machen, wenn Du unvorbereitet, müde, gestresst, durchgefroren, von der Polizei eingelullt oder vollgelallt, durstig und hungrig bist – oder alles zusammen!

Das, was es zu sagen gibt, kannst Du auch später noch (z.B. im Verfahren) sagen!

Wenn Du von der Polizei vorgeladen wirst, brauchst Du nicht zu erscheinen.

Beschlagnahme/Sicherstellung

Lass Dir eine Beschlagnahme oder Sicherstellung immer schriftlich bestätigen und kontrolliere, ob auch wirklich alle beschlagnahmten Teile (z.B. bei Geld der genaue Betrag) drauf stehen – und der Grund der Maßnahme. Lass Dir außerdem möglichst schriftlich geben, wann und wo Du die Sachen wieder abholen kannst. Sinnvoll ist auch, noch vor Ort Widerspruch schriftlich einzulegen oder auf dem Protokoll notieren zu lassen:

*„Gegen die Beschlagnahme am um
..... in/bei lege ich Wi-
derspruch ein und beantrage die unverzügliche He-
rausgabe der Gegenstände.“*

Melde Dich bei uns, wenn Dir auf diese Weise etwas abhanden gekommen ist.

BeobachterInnenteam

Um auch für zukünftige juristische Streitfälle gerüstet zu sein, gib es bei X-tausendmal quer eine Gruppe von BeobachterInnen, die sich die Aufgabe gestellt hat, das Vorgehen der Polizei möglichst umfassend zu dokumentieren. Diese BeobachterInnengruppe sucht noch Menschen, die mitmachen möchten. Interessierte können sich im Rechtshilfebüro melden.



Die Beobachtenden tragen während der Aktion neongelbe Westen mit Logo (Wendlandsonne und Schriftzug BeobachterInnen) auf dem Rücken. Sie werden den Verlauf der Aktion, Durchsagen der Polizei und besondere Vorkommnisse mit Diktiergeräten und von Hand protokollieren und mit Foto und Video dokumentieren. Du kannst ihnen auch Name und Telefonnummer geben, wenn Du durch die Polizei verletzt oder Zeuge davon wurdest. So können wir uns mit Dir nach der Aktion in Verbindung setzen und mit Dich beraten, ob und was wir gegen die Polizei und/oder für die Betroffenen unternehmen.

Betreten von Gleisen

ist eine Ordnungswidrigkeit und wird, wenn es zu Verfahren kommt, meist mit 150 bis 250 € bestraft. Je mehr allerdings gemeinsam auf der Schiene sitzen, umso größer wird die Chance, dass die Polizei den Aufwand der Bußgeldverfahren scheut. Nach Auffassung von Polizei und Justiz gilt das generelle Betretungsverbot auch für VersammlungsteilnehmerInnen. Das widerspricht aber nach unserer Auffassung dem Grundrecht auf Versammlungen.

Wenn Du ein → Bußgeld erhältst und nicht widerstandslos zahlen willst, melde Dich bei uns.

Bußgeld, Ordnungswidrigkeit

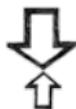
Bußgeld ist die Strafe für kleine Regelverstöße, die nach der Theorie nicht so schwerwiegend sind, dass dafür der Hammer des Kriminalstrafrechts benutzt werden müsste. Daher gibt es bei Ordnungswidrigkeiten auch keine Vorstrafe.

In unserem Zusammenhang kann das u.a. sein:

- Nichtentfernen aus einer aufgelösten Versammlung/Ansammlung
- Sitzblockade auf der Straße
- Betreten der Gleise

Ordnungswidrigkeiten können, müssen aber nicht verfolgt werden.

Wenn Du einen Bußgeldbescheid bekommst, empfiehlt es sich fristgerecht Einspruch einzulegen. Gerade bei großen Aktionen führen Hunderte von Widersprüchen fast immer zur Einstellung der Verfahren. Vor dem Bußgeldbescheid bekommst Du meist eine schriftliche „Anhörung vor Erlass eines Busgeldbescheides“. Du musst darauf nicht reagieren, es sei denn, Du bist inzwischen umgezogen oder ziehst gerade um. Dann solltest Du den Anhörungsbogen mit Deiner neuen Adresse zurück schicken. Alles andere kannst Du aber auch dann getrost ignorieren.



Dienstaufsichtsbeschwerde

Jede/r kann Dienstaufsichtsbeschwerde einreichen, wenn Beamte ihre Dienstpflichten verletzen, z. B. in dem sie gegen Gesetze verstoßen haben. Die Dienstaufsichtsbeschwerde wird an die Dienstaufsichtsbehörde (Polizeidirektion Lüneburg, Postfach 2240, 21312 Lüneburg, für Polizeieinsätze im Wendland) geschickt, die dann in einem Disziplinarverfahren das Handeln der Beamten überprüft und gegebenenfalls disziplinarisch ahndet. Das kann eine Geldbuße sein, Eintrag in die Personalakte, Verweis, Gehaltskürzung, Beförderungssperre bis hin zur Suspendierung.

Spötter sprechen im Zusammenhang mit der Dienstaufsichtsbeschwerde von den drei F: formlos, fristlos, fruchtlos. Aber probieren kostet nix. Und manchmal bringt's doch was.

Durchsuchung

Ohne richterlichen Beschluss können durchsucht werden: Personen, Gepäck und Fahrzeuge. Gebäude, Wohnungen und Büros dürfen nur unter besonderen Bedingungen ohne richterlichen Beschluss durchsucht werden (umstritten bei Zelten und Wohnwagen).

Bei Durchsuchungen solltest Du immer:

- Ruhe bewahren (auch wenn es schwerfällt)
- nach Richterlichen Beschluss und nach dem Grund fragen
- Durchsuchungsprotokoll verlangen (auch wenn nichts gefunden wurde, als Nachweis)
- Widerspruch/Protest einlegen und protokollieren lassen
- nachher Gedächtnisprotokoll schreiben
- Dich im Rechtshilfebüro melden

EA (Ermittlungs-Ausschuss)

Bei den meisten größeren Aktionen gibt es einen Ermittlungsausschuss. Das sind Leute, die am Telefon sitzen und Meldungen darüber entgegennehmen, wer wann wo festgenommen oder verhaftet wurde, wer in Gewahrsam ist, wer wieder freigelassen wurde etc. Sie kümmern sich darum, dass die draußen wissen, wer noch drinnen ist. Wenn Du eine einzelne Festnahme beobachtest, dann frag die festgenommene Person nach Namen und Geburtsdatum und gebe die Informationen an den EA weiter. Bei Festnahmen größerer Gruppen bietet es sich an, dass die Festgenommenen selber Listen anfertigen und an den EA



weitergeben; so muss nicht jede/r selber um das Telefonat zum EA streiten. Wenn Du nach einer Festnahme vermutest, dass der EA noch nicht von Dir weiß, dann rufe selber dort an; Du hast ein Recht darauf. Du solltest dazu Kleingeld zum Telefonieren dabei haben. Wenn Du freigelassen wirst, informiere bitte umgehend den EA, auch wenn Du Dich nicht selber als festgenommen gemeldet hast.

EA Gorleben: 0 58 41 - 97 94 30

ED-Behandlung

kommen im Wendland im Zusammenhang mit Sitzblockaden nicht allzu häufig vor. Zur erkennungsdienstlichen Behandlung gehören: Fotos, Fingerabdrücke und genaue Personenbeschreibung. Die ED-Behandlung ist nur bei Straftaten oder zur Feststellung der Identität zulässig. Du bist nicht zur aktiven Teilnahme verpflichtet. Von aktivem Widerstand würden wir allerdings eher abraten. Du bist allein unter vielen Polizisten, die Dich mit Gewalt zwingen und Dir ein Strafverfahren wegen Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte anhängen können.

Wenn es zur ED-Behandlung kommt:

Ruhig bleiben. Widerspruch/Protest einlegen. Im Rechts-hilfebüro melden.

Einspruch

heißt das Rechtsmittel bei Strafbefehlen und bei Bußgeldbescheiden. Die Frist beträgt zwei Wochen. Wenn Du also Montags einen Bußgeldbescheid bekommst, muss der Einspruch am zweiten darauf folgenden Montag beim Gericht sein. Du musst den Brief also allerspätestens am Samstag nächster Woche zur Post tragen.

Wenn Du Dir unsicher bist, ob Einspruch sinnvoll ist, empfiehlt es sich zur Fristwahrung Einspruch einzulegen und dann mit uns Kontakt aufzunehmen. Wenn Du dann zu dem Schluss kommst, dass der Einspruch sinnlos ist, kannst Du den Einspruch ohne zusätzliche Kosten wieder zurück ziehen, solange Du noch keine Ladung zum Prozess bekommen hast. Um diese bewusste Entscheidung nicht alleine treffen zu müssen, kannst Du Dich gerne bei uns melden.

Festnahme

ist eine freiheitsbeschränkende Maßnahme der Polizei zum Zweck der Identitätsfeststellung, der Beweissicherung und/oder der Vorbereitung der U-Haft.

Die Festnahme darf nur solange dauern, wie es zur Durchführung der Maßnahmen notwendig ist. In keinem Fall



darf sie länger dauern als bis zum Ende des Folgetages. Wenn es also um die Überprüfung der Identität geht, musst Du freigelassen werden, sobald die Richtigkeit Deiner Papiere/Angaben bestätigt wurde. Gelingt das vor Ablauf des auf die Festnahme folgenden Tages nicht, muss die Polizei Dich trotzdem gehen lassen.

Foto- und Videoaufnahmen durch die Polizei

Das Abfilmen ganzer Demonstrationen ist nur dann erlaubt, wenn die Polizei vermutet, dass es zu Straftaten kommen könnte – und diese Vermutung hat die Polizei offenbar immer. Sie darf dann als vorbeugende Beweissicherung filmen. Passiert dann doch nichts, müssen die Aufnahmen direkt nach der Versammlung vernichtet werden.

Das Foto mit dem festnehmenden Beamten ist ebenfalls als Beweissicherung im Bußgeld- und Strafverfahren erlaubt. Bei Freispruch kann die Löschung der Daten bei der Polizeidirektion Lüneburg, Postfach 2240, 21312 Lüneburg, beantragt werden.

Das „Videografieren“ im Gewahrsam ist nach unserer Ansicht eine Maßnahme der ED-Behandlung, die wegen Bußgeld nach dem Gesetz nur in Ausnahmefällen erfolgen darf. Widerspruch ist sinnvoll (→ ED-Behandlung).

Fristversäumnis

kann jeder/m mal passieren. Vermeiden solltest Du die Fristversäumnis aus Nachlässigkeit. Da lässt sich dann meist nichts mehr machen. Wenn Du allerdings von einer Reise oder ähnlichem zurück kommst und die Frist schon abgelaufen ist, dann empfiehlt sich folgendes Vorgehen:

- Fahrkarten, Flugtickets, Hotelbuchungen o.ä. Beweise Deiner Abwesenheit kopieren und gut aufbewahren oder überlegen, wer Deine Abwesenheit von daheim oder Anwesenheit Anderswo bestätigen kann
- schnellstmöglich an das Gericht schreiben...

„Ich beantrage Wiedereinsetzung in den vorherigen Stand und lege gleichzeitig Widerspruch/Einspruch ein gegen den Strafbefehl/Bußgeldbescheid etc.

Begründung: Ich war vom bis in Die beigelegten Kopien bestätigen das. (Oder: Herr/Frau, Adresse, können dies bei Bedarf bestätigen)“

Wenn das Gericht/die Behörde die Gründe als bewiesen oder für glaubwürdig hält, wird die Wiedereinsetzung in den vorherigen Stand gewährt, das heißt, es geht so weiter, als sei das Rechtsmittel rechtzeitig eingelegt worden.



Gewahrsam

ist in Niedersachsen bis maximal 10 Tage erlaubt, muss aber in jedem Fall beendet werden, wenn der Grund für die Gewahrsamnahme weggefallen ist. In den letzten Jahren waren im Wendland (von Einzelfällen abgesehen) maximal 12 Stunden üblich.

Die Polizei darf nur in Gewahrsam nehmen, um die Begehung oder Fortsetzung einer Straftat oder „einer Ordnungswidrigkeit von erheblicher Gefahr für die Allgemeinheit“ zu verhindern oder um einen Platzverweis durchzusetzen. Wenn Du also in der Gefangenenensammelstelle zur Anhörung zum Richter kommst, kann es sinnvoll sein, sich Argumente überlegt zu haben, weshalb die Aktion, bei der Du mitgenommen wurdest, keine erhebliche Gefahr für die Allgemeinheit darstellt.

Über die Gewahrsamnahme muss „unverzüglich“ ein Richter entscheiden. Oft dauert unverzüglich über 10 Stunden. Das Amtsgericht Uelzen hat in einer interessanten Entscheidung jedoch festgelegt, dass unverzüglich „innerhalb von zwei Stunden“ bedeutet.

Du hast in Gewahrsam das Recht, einen Anwalt zu sprechen. Mach davon Gebrauch. Es ist auch eine Möglichkeit, sich mit solidarischen Außenstehenden auszutauschen. Das Rechthilfebüro wird Dich zusammen mit dem EA Gorleben im Gewahrsam nach Kräften unterstützen.

Nach der Freilassung kannst Du die Rechtswidrigkeit feststellen lassen, indem Du einen „Antrag auf nachträgliche richterliche Entscheidung“ stellst (siehe oben).

Kessel

Ein Kessel liegt vor, wenn eine Gruppe komplett von Polizisten so umschlossen ist, dass ein Verlassen des Ortes unmöglich ist. Der Kessel stellt eine Form des → Gewahrsams dar.

Damit Du auch im Kessel handlungsfähig bist, empfiehlt es sich als erstes, die eigene Bezugsgruppe zusammen zu suchen, abzuklären, wie es der/n Einzelnen gerade geht und zu überlegen, wie ihr als Bezugsgruppe allein oder zusammen mit der Gesamtgruppe mit der Situation umgehen wollt. Für die Koordination mit den Menschen draußen benutz Dein Handy sparsam und besser von der Mitte des Kessels aus – auch um die Gefahr einer Beschlagnahme zu verringern.

Die Rechtshilfe wird versuchen, alle im Kessel weiter zu beraten und zu begleiten.



Kosten

Widersprüche kosten häufig, Klagen vor Gericht immer Geld, Zeit und Nerven. Aber: Die juristische Nacharbeit kann Freiräume für gute Aktionen erhalten und manchmal sogar erweitern. Sie kann helfen, die Polizei zukünftig von allzu nervigen Maßnahmen abzuhalten. Gerade bei Aktionen mit vielen Menschen führen massenhafte Aktionen meist zu einer Einstellung der Bußgeldverfahren und erinnert die für Gewahrsam, Polizeikosten u.ä. zuständigen Beamten und Richter noch jahrelang an eine gute Aktion.

Wieviel jeweils der Widerspruch oder die Klage kostet, lässt sich allgemein kaum sagen, weil es oft auch von Faktoren im Einzelfall abhängt. Wir empfehlen deshalb, im Zweifel immer zur Fristwahrung Rechtsmittel einzulegen, sich dann bei uns zu melden – und sollte sich herausstellen, dass der Widerspruch nichts bringt und/oder das Kosten/Nutzen-Verhältnis schlecht ist, kannst Du das Rechtsmittel schnell wieder zurückziehen und hast dann nur die Portokosten als Verlust.

Wenn es sinnvoll oder notwendig ist, das Verfahren zu führen, müssen wir auch schauen, wie wir es finanzieren können.

Menschen ohne deutschen Pass

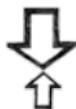
Sobald sie aus einem EU-Land kommen, werden sie ebenso behandelt wie deutsche Staatsbürger; selbst wenn sie eine einfache Straftat begehen, können sie nicht ausgewiesen werden.

Menschen ohne deutschen Pass, aber mit gesichertem Aufenthaltsstatus dürfen wegen einer Ordnungswidrigkeit (wie zum Beispiel der Teilnahme an der Sitzblockade) nicht ausgewiesen werden. Bei Begehung von Straftaten kann unter Umständen eine Ausweisung erfolgen.

Menschen ohne gesichertem Aufenthaltsstatus (Duldung oder ähnliches) sollten diesen nicht unbedingt durch Teilnahme an der Sitzblockade gefährden.

Platzverweis

kann die Polizei „zur Abwehr einer Gefahr“ erteilen. Der Platzverweis muss genau bezeichnen, welchen Ort bzw. welches Gebiet Du nicht mehr betreten darfst und für welchen Zeitraum. Unrechtmäßig ist ein Platzverweis für mehrere Ortschaften oder gar einen Landkreis. Du kannst verlangen, dass der Platzverweis schriftlich ausgestellt wird. Du kannst innerhalb eines Monats Klage beim Verwaltungsgericht Lüneburg, Adolph-Kolping-Str. 16, 21337 Lüneburg, einlegen.



Polizeikosten

Monopolbildung führt meist zu überhöhten Preisen. Das gilt auch für das Gewaltmonopol. Wenn Dich die Polizei in die Gefangenensammelstelle fährt und in Gewahrsam hält, kostet das etwa 80 € an Polizeikosten für einen Tag. Wenn die Gewahrsamnahme rechtswidrig war, dürfen die Polizeikosten nicht verlangt werden. Die Polizeidirektion versucht es trotzdem immer wieder, in den letzten Jahren aber wieder seltener. Offenbar waren die Erfahrungen damit nicht besonders gut. Widerspruch wird empfohlen.

Rechtshilfe vor, während und nach der Aktion

Das Rechtshilfebüro in Hamburg ist aus der Jura-Selbsthilfe von X-tausendmal quer hervor gegangen, hat aber seinen Wirkungsbereich erheblich erweitert. Wir verstehen uns als Rechtshilfeorganisation für die Gewaltfreie Bewegung. Unser Ziel ist, Menschen und Gruppen in der Gewaltfreien Bewegung in allen juristischen Auseinandersetzungen, die Gewaltfreie Aktion mit sich bringt, zu unterstützen. Dabei legen wir besonderen Wert darauf, die Betroffenen zu befähigen, sich im juristischen Dschungel eigenständig für ihren Weg zu entscheiden und sich souverän zu bewegen.

Wir kümmern uns vor und während der Aktion um alle versammlungsrechtlichen Fragen, bieten Rechtsinfolpna

an, beantworten auf Anfrage so ziemlich alle Deine rechtlichen Fragen in Zusammenhang mit Anti-Castor-Aktionen und stehen vor allem auch nach der Aktion für die Begleitung der juristischen Folgen zur Verfügung. Unsere Kontaktdaten findest Du auf der Rückseite dieses Heftes.

Natürlich freuen wir uns immer über neue MitarbeiterInnen, auch solche ohne juristische Vorkenntnisse.

Rechtsmittel

ist der Oberbegriff für Widerspruch, Einspruch, Klage usw. Wer sich nicht sicher ist, welches Rechtsmittel das Richtige ist, legt einfach „Rechtsmittel“ ein und kann damit nichts falsch machen. Kosten- und Bußgeldbescheide, Strafbefehle und Urteile sind meist mit einer Rechtsmittelbelehrung versehen, die auch die gesetzliche Frist enthält. Diese solltest Du tunlichst einhalten. Besser ist immer, das Rechtsmittel nicht auf den letzten Tag zu verschieben – das kann leicht schief gehen.

Immer, wenn die Polizei oder eine Behörde schriftlich oder mündlich eine Maßnahme vollzieht, kannst Du Widerspruch einlegen. Je nach Art der Maßnahme beträgt die Frist zwischen einer Woche und einem Monat. Wer sich nicht sicher ist und trotzdem sicher gehen will, legt also am Besten innerhalb einer Woche Widerspruch ein. Ent-



halten sein muss das Wort Widerspruch, die Bezeichnung der Maßnahme (z.B. Kostenrechnung oder Platzverweis), Datum und Aktenzeichen der schriftlichen Maßnahme oder Datum und genauer Ort der mündlich ausgesprochenen Maßnahme:

*„Hiermit lege ich Widerspruch ein gegen (z.B.) den Platzverweis am 11.11., 11.11h 50m vom Bahnübergang Freie Schule in Hitzacker entfernt.“
Unterschrift nicht vergessen.*

Bei Bußgeldbescheiden heißt das Rechtsmittel → Einspruch. Bei Gewahrsamnahme in Niedersachsen heißt das Rechtsmittel „Antrag auf richterliche Entscheidung“, wenn Du noch in Gewahrsam bist und der Richter noch nicht über Dich entschieden hat. Wenn Du wieder frei bist, stellst Du einen „Antrag auf nachträgliche richterliche Entscheidung“. Hat aber der Richter entschieden, Dich weiter in Gewahrsam zu behalten, lautet das Rechtsmittel „Sofortige Beschwerde“. Wenn Du freikommt, bevor das Landgericht entschieden hat, musst Du die „Sofortige Beschwerde“ in einen Antrag auf „nachträgliche Richterliche Entscheidung“ umbenennen.

Das klingt und ist recht kompliziert, aber wenn Du Dich bei uns meldet, leiten wir Dich durch diesen Dschungel.

Sitzblockaden

... **sind keine Straftat!** Und je mehr Menschen auf der Straße sitzen, desto geringer ist die Zeit und Lust der Polizei, überhaupt Personalien festzustellen und ein Bußgeldverfahren einzuleiten.

Eine Sitzblockade auf der Straße kann wegen Behinderung des Straßenverkehrs mit einem Bußgeld bestraft werden. Auf den Gleisen stellt die Sitzblockade einen Verstoß gegen die „Eisenbahn-Bau- und Betriebsordnung“ dar, nämlich → unerlaubtes Betreten von Gleisen. Denkbar ist aber auch ein Bußgeldbescheid wegen Verstoß gegen das Versammlungsgesetz, weil auf der Transportstrecke ein Versammlungsverbot besteht.

Straßensperre durch die Polizei

Wenn Du in eine Straßensperre der Polizei gerätst, ist das immer ärgerlich. Trotzdem gilt: Ruhe bewahren und freundlich bleiben!

Frag nach dem Grund der Maßnahme und nach der Rechtsvorschrift, auf die sich die Polizei beruft. Manchmal hilft es, als Fahrtziel eine angemeldete und bestätigte Versammlung zu nennen und sich auf die Freiheit an Versammlungen teilzunehmen zu berufen. Kommt Du



so nicht durch, kannst Du beim Rechtshilfebüro anrufen und fragen, ob die Möglichkeit besteht, jemand vorbei zu schicken oder sich anderweitig zu kümmern.

Verletzung

Mitunter werden Einzelne (oder viele Einzelne) durch zweibeinige oder vierbeinige Angehörige des Polizeidienstes verletzt. Da ist es schwer, nicht aus der Haut zu fahren. Aber gerade deshalb: Ruhe bewahren! Das heißt nicht teilnahmslos und regungslos zu verharren, sondern überlegt und besonnen zu tun, was dem Betroffenen hilft und die Situation für Dich überschaubar hält. Gut wäre es, neben dem angemessenen, gewaltfreien Eingreifen, Kontakt aufzunehmen zu BeobachterInnen und Sanis.

Sobald sich die Situation entspannt hat und der Verletzte versorgt wird, schreib auf, wer verletzt wurde, wo und wann und wer als Zeuge in Frage kommt.

Nach der Aktion schreib bitte (egal, ob Du etwas beobachtet hast oder selbst verletzt wurdest) ein Gedächtnisprotokoll und gib es beim EA oder der Rechtshilfe ab oder schick es an das Rechtshilfebüro.

Wer verletzt wurde, sollte auf jeden Fall spätestens nach der Aktion zum Arzt gehen, sich untersuchen und ein Attest geben lassen.

Ob es Sinn macht, gegen den Beamten vorzugehen, kann nur im jeweiligen Einzelfall entschieden werden, nachdem alle Papiere beisammen sind und wir die Beweislage einschätzen können. Es sollte aber auf jeden Fall geprüft werden. Deshalb wende Dich möglichst frühzeitig an das Rechtshilfebüro.

Versammlung

Eine Versammlung ist immer dann gegeben, wenn mehrere Personen öffentlich gemeinsam ihre Meinung zu einem die Allgemeinheit betreffenden Thema kund tun. Dann gibt es aber noch Unterschiede, ob die Versammlung geplant oder spontan ist, ob sie angemeldet ist oder nicht, ob sie bestätigt oder verboten wurde. In jedem Fall darf die Polizei alle Teilnehmer erst entfernen, wenn sie die Versammlung vorher aufgelöst hat. Allerdings ist sie auch bei einer verbotenen Versammlung verpflichtet, diese aufzulösen. Eine unangemeldete Versammlung kann leichter aufgelöst werden, als eine bestätigte.

Du kannst Widerspruch gegen die Auflösung einlegen. Das ändert in der konkreten Situation aber nichts, weil der Widerspruch „keine aufschiebende Wirkung“ hat. Gegen die Auflösung kann innerhalb eines Monat geklagt werden, aber das zu erörtern würde hier zu weit führen.



Wenn Du kurzfristig noch eine Versammlung anmelden willst oder es Probleme bei einer Versammlung gibt und Du Hilfe brauchst, kannst Dich bei uns melden.

Versammlungsverbot

Bei Castortransporten gilt im Wendland ein Versammlungsverbot 50m links und rechts der Transportstrecke. Es handelt sich aber entgegen anderer Meinungen (vor allem auf Seiten der Polizei) um ein Versammlungsverbot, nicht aber um ein Betretungs- oder Befahrungsverbot. Auch darf der Weg zu einer bestätigten Versammlung auf der anderen Seite der Verbotszone nicht unter Hinweis auf die Verbotszone polizeilich versperrt werden.

Viel

Kraft, Phantasie, langen Atem und Spaß wünscht Dir das Team des Rechthilfebüros

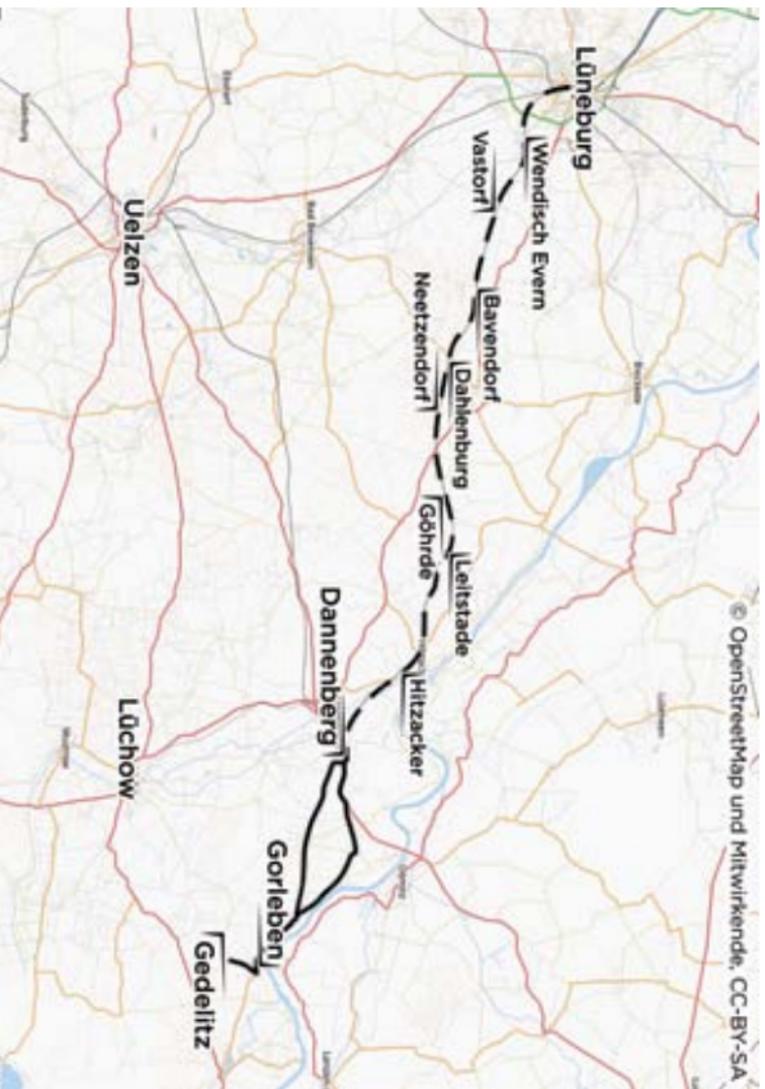
Zurück

daheim muss erst mal ausgeschlafen werden. Das verstehen wir gut – uns geht das nicht anders.

Aber nach dem Ausschlafen, schick uns bitte Kopien Deiner Gedächtnisprotokolle, von gesammelten Formularen und Widersprüchen (bitte Deine Telefonnummer nicht vergessen). Dann können wir vor Ablauf der Fristen mit Dir klären, was zu tun ist und wie es weiter geht.

Bedenke bitte, dass manche Rechtsmittel innerhalb von 14 Tagen eingelegt werden müssen.

Überblick Castor-Transportstrecke Lüneburg bis Zwischenlager Gorleben



Internet

www.x-tausendmalquer.de
info@x-tausendmalquer.de

Adresse

X-tausendmal quer
Normannenweg 17-21
20537 Hamburg

Infotelefon

040 - 40 18 68 48

Spendenkonto

X-tausendmal quer
Konto 24 42 28 03
BLZ 258 619 90, Volksbank Clenze

Rechtshilfebüro

Telefon: 040 - 23 51 83 07
Mobil: 0170 - 75 65 451
Fax: 040 - 40 18 68 47
rechtshilfe@x-tausendmalquer.de

Trainings

aktionstrainings@x-tausendmalquer.de

Gorleben-EA

Telefon: 05841 - 97 94 30
www.ea-gorleben.de

1€
Spende für
dieses Heft?
Danke!